

Potsdam, 03.02.2021

Pressemitteilung

Zum heutigen Kabinettsbeschluss teilt Regierungssprecher Florian Engels mit:

Gemeinsam gegen Corona: Kabinett verlängert Quarantäneverordnung für Einreisende und Reiserückkehrer um vier Wochen/ Neuregelung für Einreisen aus Hochinzidenzländern

Die Landesregierung hat heute im Umlaufverfahren eine neue Quarantäne-Verordnung beschlossen. Sie tritt am Freitag, 05. Februar, in Kraft und ist vier Wochen, bis 04. März, gültig. Damit werden verschärfte Regeln für Einreisende und Rückkehrende aus (1) *Hochinzidenzländern* und (2) *Staaten mit Mutationen* des Coronavirus (Virusvarianten) eingeführt. Die bisherige Regel bleibt bestehen, wonach sich aus einem (3) *Risikostaat* nach Brandenburg Einreisende grundsätzlich in Quarantäne begeben und auf das Coronavirus testen lassen müssen. Dazu gehört auch Brandenburgs Nachbarland Polen. Die jeweilige Einstufung wird von der Bundesregierung veröffentlicht ([Link hierzu und weitere Informationen: Informationen zu Einreisebeschränkungen und Quarantänebestimmungen in Deutschland - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](#)). Ausnahmen bestehen in Abhängigkeit der Risikoeinstufung z. B. für berufsbedingte Grenzpendler oder den Besuch von engen Familienangehörigen. Die Quarantänepflicht beim kleinen Grenzverkehr bleibt unverändert. Verstöße gegen die Regeln können mit Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Im Detail ist festgelegt, dass alle Einreisenden aus (2) **Virusvarianten-Staaten** zwingend einen negativen Coronatest vorweisen müssen. Er darf nicht älter als 48 Stunden sein und muss in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorliegen. Für Einreisende aus (1) Hochinzidenzländern werden noch Detailregelungen getroffen und gesondert bekannt gegeben. Einreisende aus (3) „normalen“ **Risikogebieten** können ohne Test einreisen, sind jedoch verpflichtet, sich binnen 48 Stunden nach ihrer Einreise auf das Coronavirus testen zu lassen.

Unabhängig davon, aus welchem **Risikogebiet** (1, 2 od. 3) eine Einreise erfolgt, gilt **grundsätzlich eine zehntägige Quarantänepflicht**. Ab dem fünften Quarantänetag besteht die Möglichkeit der Freitestung durch ein negatives Testergebnis. **Ausgenommen** von der Quarantänepflicht sind für alle 3 Einstufungen Durchreisende und Personen, die sich weniger als 72 Stunden in Brandenburg aufhalten, wenn sie für die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems benötigt werden oder Beschäftigte im Waren- und Personenverkehr sind.

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: www.brandenburg.de

presseamt@stk.brandenburg.de

Wenn die Einreise aus einem „normalen“ **Risiko-Gebiet** (3) erfolgt, gelten **weitere Ausnahmen** zum Beispiel für Berufspendler, für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende, Arztbesuche sowie für Besuche von Verwandten ersten Grades oder Lebenspartnern. Der „kleine Grenzverkehr“ etwa für Einkäufe in Polen führt weiterhin zu einer Quarantänepflicht. Die Pflicht zur **digitalen Einreiseanmeldung** bleibt bestehen, ist aber ab sofort in der Einreiseverordnung des Bundes geregelt.

Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher: „Bis wir ausreichend Menschen geimpft haben, hat die Eindämmung des Virus weiter höchste Priorität. Das gilt auch für Reisen. Wer nicht unbedingt muss, sollte auf **unnötige Reisetätigkeiten verzichten**. Gerade die Einschleppung von Virus-Mutationen und Einreisen aus Hochinzidenzgebieten können die zarten Erfolge der jetzigen Einschränkungen ganz schnell zunichtemachen. Das gilt es mit aller Kraft zu verhindern.“